

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 10 JAHRGANG 2010 - WÜRSELEN, DEN 23. April 2010

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 27. April 2010

Am Dienstag, dem 27. April 2010 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG

der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag dem 27.04.2010, 18.00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4
 - a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
 - b) Entwurf des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2010 und für die mittelfristige Planung von 2011 bis 2013
 - c) Entwurf des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2010 und für die mittelfristige Planung von 2011 bis 2013
 - d) Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 für die Jahre 2010 bis 2013
- 5 Stellenplan 2010
- 6 Erlass einer Sondernutzungssatzung im Sinne von § 19a Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
- 7 Förderung von Solaranlagen durch Bereitstellung von Dachflächen auf städtischen Gebäuden;
hier: Beschlussfassung über die Änderung der Modalitäten des bestehenden Förderprogrammes
- 8 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes am 08.08.2010
- 9 Beschluss einer Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplanes 208 (Bardenberger Straße/Stöckergässchen)
- 10 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Stellenbesetzungsplan 2010
- 3 Gesellschafterversammlung der enwor -energie & wasser vor ort GmbH am 22.04.2010
- 4 Bebauungsplan 206 sowie 72. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stand des Grundstücksgeschäftes
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 enwor – energie & wasser vor ort GmbH;
hier: Verfügung über Geschäftsanteile gem. § 6 Gesellschaftsvertrag

Würselen, den 14. April 2010

In Vertretung:
Werner Birmanns
Erster Beigeordneter

* * *

**Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 143/12. Änderung der Stadt Würselen im Bereich „Östlich
der Karl-Carstens-Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143/12. Änderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 03.05. bis 04.06.2010 einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, und zwar

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bauleitplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

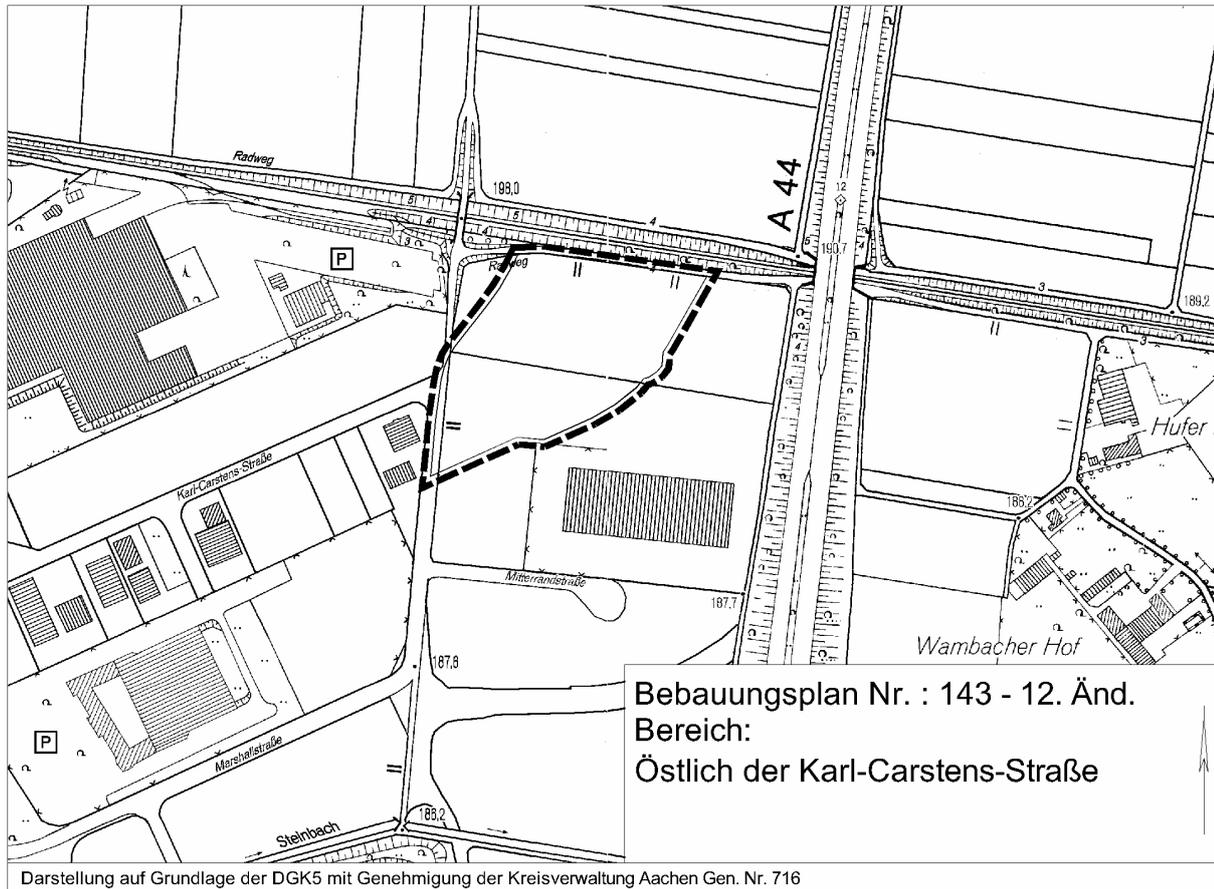
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 13. April 2010

In Vertretung:
Werner Birmanns
Erster Beigeordneter



* * *

Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 I im Bereich B57/Am Weiweg/In den Pützbenden

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 I im Bereich B57/Am Weiweg/In den Pützbenden beschlossen.

Die o. a. Aufhebung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachbereich 3, Zimmer 237, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.a. Aufhebung der Stadt Würselen in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

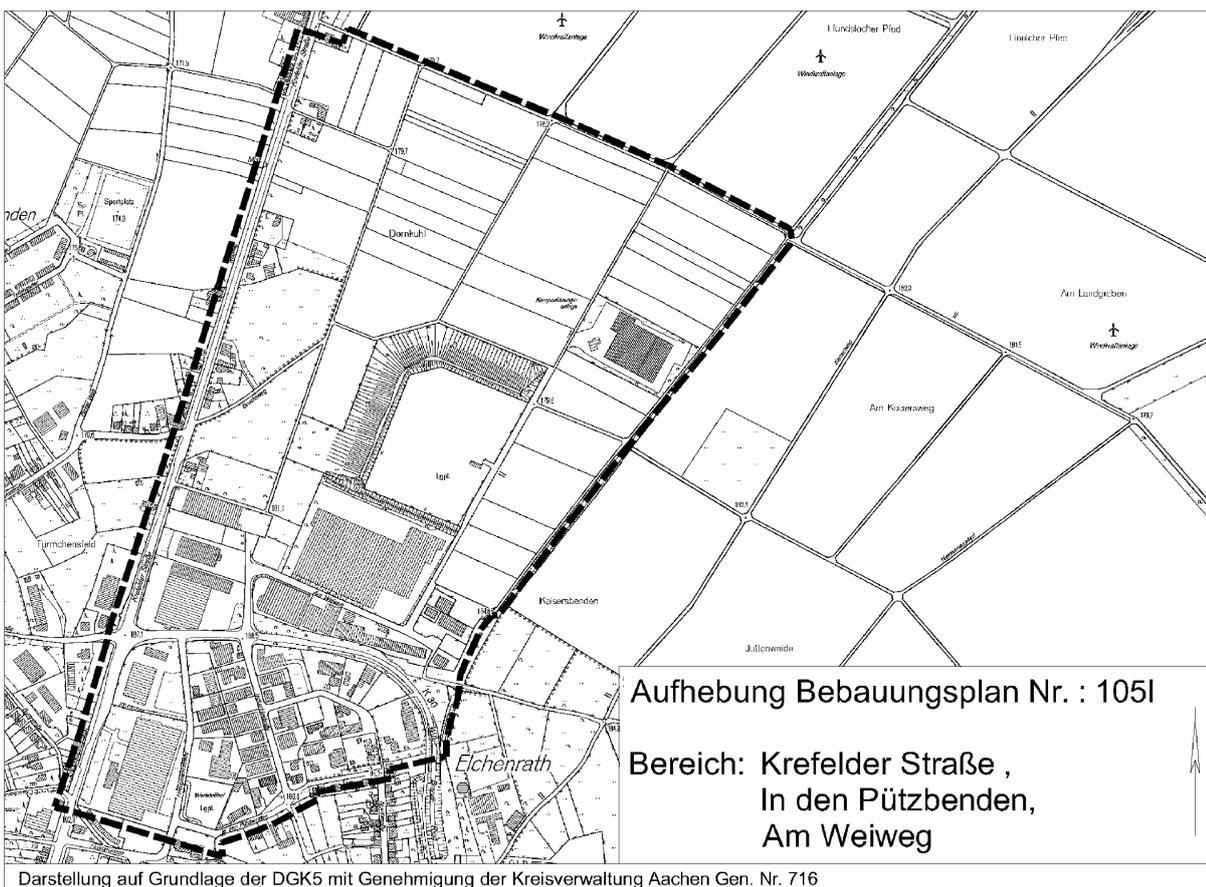
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 13. April 2010

In Vertretung:
 Werner Birmanns
 Erster Beigeordneter



Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 nebst Anlagen ab dem **27.04.2010** bis zum **06.07.2010** im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 118, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von Einwohnern und Abgabepflichtigen können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit seinen Anlagen bis zum 11.05.2010 Einwendungen erhoben werden. Diese sind im Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 118 schriftlich vorzulegen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Würselen, den 19. April 2010

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Mai 2010 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Gerd Burchatzki, Klosterstraße 30, am 10.5.,
Anna-Dorothea Groenemeyer, Bahnhofstraße 17,
am 14.5.,
Heinrich Stirnberg, Herderstraße 4, am 18.5.,
Wolfgang Jerchow, Grindelstraße 1, am 21.5.,
Erich Horbach, Kaiserstraße 59, am 24.5.,
Josef Peters, Birkenstraße 14, am 25.5.,
Paul Bischoff, Willibrordstraße 22, am 28.5.
Jakob Kather, Bossekuhler Weg 6, am 30.5.,

das 81. Lebensjahr:

Elfriede Franz, Mauerfeldchen 19, am 4.5.,
Agnes Keiter, Birkenstraße 21, am 15.5.,
Katharina Touet, Sebastianusstraße 23, am 17.5.,

das 82. Lebensjahr:

Agnes Bücken, Johannes-Rau-Straße 12, am
4.5.,
Katharina Wilden, Teutstraße 15, am 7.5.,
Josefine Philipp, Kreuzstraße 92, am 18.5.,
Josefa Suhr, Krefelderstraße 2b, am 19.5.,
Johann Priesmann, Lindenstraße 13, am 21.5.,

das 83. Lebensjahr:

Erwin Palm, Aachener Straße 103, am 10.5.,
Franz Heinrichs, Im Grötchen 30, am 27.5.,

das 84. Lebensjahr:

Helma Schmalen, Nordstraße 21, am 12.5.,
Christian Pütz, Neuhauser Straße 46, am 15.5.,
Edmund Nigbur, Talstraße 11, am 19.5.,
Maria Vondenhoff, Anselm-Feuerbach-Straße 21,
am 29.5.,
Sibilla Dressler, Burgstraße 23 a, am 31.5.,

das 85. Lebensjahr:

Diethelm Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.5.,
Katharina Willms, Mauergäßchen 2A, am 21.5.,
Sibilla Carduck, Mauerfeldchen 19, am 23.5.,
Piotr Kincalo, Euchener Straße 111, am 25.5.,

das 86. Lebensjahr:

Johanna Sommer, Kaiserstr. 59, am 12.5.,
Regina Linse, Haaler Straße 47, am 17.5.,

das 87. Lebensjahr:

Marianne Setzen, Klosterstraße 30, am 23.5.,

das 88. Lebensjahr:

Ilse Plum, Bardenberger Straße 60, am 1.5.,
Maria Koszucki, Auf dem Gewann 29, am 19.5.,
Maria Lemmen, Willibrordstraße 25, am 26.5.,
Elisabeth Schubert, Klosterstraße 30, am 30.5.,

das 89. Lebensjahr:

Karl Gillessen, von-Goerschen-Straße 31, am 7.5.,
Luzia Bülles, Klosterstraße 116, am 13.5.,

das 90. Lebensjahr:

Therese Didier, Klosterstraße 30, am 1.5.,
Maria Hermanns, Herderstraße 1, am 4.5.,
Erika Frings, Ringstraße 41, am 27.5.,

das 91. Lebensjahr:

Helene Winkler, Aachener Straße 61, am 11.5.,
Bernhard Reinders, Drischer Straße 18, am 18.5.,

das 93. Lebensjahr:

Magdalena Ballmann, Semmelweisstraße 7, am 2.5.,

das 95. Lebensjahr:

Andreas Hellmanns, Broicher Straße 228, am 21.5.,

das 96. Lebensjahr:

Pauline Haffner, Drischer Straße 70, am 8.5.,

das 97. Lebensjahr:

Johanna Drießen, Klosterstraße 30, am 27.5.,

**Ehejubiläen in der Stadt Würselen
Im Monat Mai 2010:**

Diamanthochzeit

08. Mai

Ehel. Heinrich und Waltraud Schümmer
Paulinenstraße 1

Goldhochzeit

20. Mai

Ehel. Günther und Anna Nußbaum
Haaler Straße 146

Goldhochzeit

am 21. Mai

Ehel. Franz und Anna Aretz
Hauptstraße 221

Goldhochzeit

am 28. Mai

Ehel. Karl-Heinz und Adolfine Döringhoff
Lothsief 2

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 148, Telefon 67-347.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

